



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 26.06.2015 – 28. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **207. Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien ein:

#### **§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil**

Der Bereich Menschenrechte ist von hoher internationaler Relevanz. Eine Aufnahme dieser Thematik in fundierter Weise in das umfassende Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bietet sich daher besonders an. Ein Master in Human Rights mit Standort Wien ist überaus attraktiv, da hier menschenrechtlich sehr relevante Institutionen ihren Sitz haben, wie z.B. die Grundrechtebehörde der Europäischen Union, die OSZE, Institutionen der Vereinten Nationen wie UNODC etc.

Die internationale Ausrichtung besteht in mehrfacher Weise:

- a) Der Universitätslehrgang wird inhaltlich international (mit Fokus auf Europa) gestaltet sein, mit Vernetzung zu regionalen und internationalen Institutionen.
- b) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von nationaler und internationaler Herkunft sein;
- c) Ein Studienaufenthalt an einer der ausländischen Partneruniversitäten oder ein Praktikum in einer der Partnerorganisationen ist vorgesehen.

Eine Besonderheit des postgradualen Studiums mit dem Abschluss Master of Arts (MA) ist außerdem die Interdisziplinarität des Universitätslehrgangs, in dem rechtliche, historische, theologische, philosophische, anthropologische, psychologische, soziologische, politische und kommunikationswissenschaftliche Disziplinen vertreten sind, die allesamt einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und der Umsetzung der Menschenrechte leisten.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Verbindung eines vertiefenden akademischen Hintergrundes mit der Praxis im Menschenrechtsbereich.

Mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Ausbildung, die ihnen sehr gute Möglichkeiten auf dem Jobmarkt im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich ermöglicht. Darüber hinaus wird eine nachhaltige Vernetzung mit in Wien ansässigen regionalen und internationalen Institutionen und ausländischen Universitäten aufgebaut.

## **§ 2. Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3. Wissenschaftlicher Beirat**

(1) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens fünf weiteren Mitgliedern zusammen. Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Menschenrechtsbereich bestellt werden.

(2) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien einvernehmlich auf 4 Jahre in den wissenschaftlichen Beirat aufgenommen.

### **(3) Aufgaben**

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung des spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl des Lehrangebots und inhaltliche Präzisierung der Abschlussbedingungen,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- e) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates und
- f) die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben c) bis e) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(4) Der wissenschaftliche Beirat ist in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

## **§ 4. Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einem Vollzeitstudium von 4 Semestern Dauer.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium. Zusätzliche Berufserfahrung im menschenrechtlichen Bereich ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) Es können auch maximal 2-3 Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im menschenrechtsrelevanten Bereich mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden nach Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

(3) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben gute Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

## **§ 6. Auswahlverfahren**

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang haben alle Bewerberinnen und Bewerber erfolgreich ein Auswahlverfahren zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung sowie Hintergrundwissen und Spezialisierungen erfragt. Die in § 6 geforderten Nachweise sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen.

(2) Die Lehrgangsleitung prüft die eingereichten Unterlagen. Nach Eingrenzung der in die engere Auswahl kommenden Bewerberinnen und Bewerber, wird mit diesen ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

## **§ 7. Studienplätze**

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

## **§ 8. Unterrichtsplan**

Der Universitätslehrgang umfasst 7 Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterarbeit (20 ECTS) und die Defensio (5 ECTS).

(1) Übersicht der Pflichtmodule

a) Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective	(7 ECTS)
b) International and Regional Human Rights Systems	(16 ECTS)
c) Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective	(21 ECTS)
d) Selected Human Rights and Human Rights of Specific Groups	(10 ECTS)
e) Practical Human Rights Skills	(6 ECTS)
f) Scientific Competence	(5 ECTS)
g) Internship Related Courses	(30 ECTS)

(2) Modulbeschreibung

### **a) Pflichtmodul Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective**

Ziele des Moduls:

- Kenntnis des Konzepts Menschenrechte
- Verständnis für die Inter- und Transdisziplinarität der Menschenrechte
- Kenntnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien, Strukturen und Zugänge (und eventuell überblicksartig der Methoden) der verschiedenen Disziplinen in Bezug auf Menschenrechte (bspw. aus einer rechtlichen, historischen, theologischen, philosophischen, anthropologischen, psychologischen, soziologischen, politischen/Internationale Beziehungen und Medien-Perspektive)
- Kenntnis der Beiträge der verschiedenen Disziplinen zum Verständnis von Menschenrechtsaspekten in bestimmten Situationen
- Kenntnis der Entwicklung der Menschenrechte
- Fähigkeit, unterschiedliche interdisziplinäre Aspekte in Bezug auf eine menschenrechtliche Thematik zu identifizieren und diese bei deren Bearbeitung zu berücksichtigen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS	SSt
1	VU	<b>Introduction to the Interdisciplinarity of Human Rights</b>	<b>Prüfungsimmanent</b>	<b>1 ECTS</b>	<b>1 SSt</b>
1	VU	<b>Introduction to Human Rights from a Legal Perspective</b>	<b>Prüfungsimmanent</b>	<b>1 ECTS</b>	<b>1 SSt</b>
1	VU	<b>Introduction to Human Rights from Different Perspectives</b>	<b>Prüfungsimmanent</b>	<b>4 ECTS</b>	<b>4 SSt</b>
1	UE	<b>Accompanying Exercises</b>	<b>Prüfungsimmanent</b>	<b>1 ECTS</b>	<b>1 SSt</b>
<b>SUMME</b>				<b>7 ECTS</b>	<b>7 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

## **b) International and Regional Human Rights Systems**

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der unterschiedlichen UNO-Menschenrechtsstandards sowie der Menschenrechtsinstitutionen/-mechanismen des UNO-Systems, wie der Organe und Verfahren zur Vertragsüberwachung und der auf der Charta basierenden Mechanismen (Menschenrechtsrat, Generalversammlung, Sicherheitsrat etc.)
- Kenntnis der unterschiedlichen Menschenrechtsstandards und Menschenrechtsmechanismen des Europarates und der Europäischen Union
- Kenntnis anderer regionaler Menschenrechtsmechanismen im Zusammenhang mit bspw. der OSZE, der Organisation Amerikanischer Staaten, der Afrikanischen Union, des Verbands südostasiatischer Staaten (ASEAN) oder der Liga der Arabischen Staaten
- Fähigkeit, das erworbene Wissen auf spezielle Fälle und Situationen anzuwenden
- Vergleichendes Wissen um die Stärken und Schwächen der regionalen Menschenrechtsstandards und -mechanismen in Theorie und Praxis aus interdisziplinärer Sicht
- Fähigkeit, bei der Simulation einer Sitzung eines Menschenrechtsorgans oder einer internationalen Gerichtsverhandlung einen Fall vorzubereiten, entsprechend zu präsentieren und für eine bestimmte Position zu argumentieren

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb	ECTS	SSt
----------	--------	-----------	---------------	------	-----

<b>(empfohlen)</b>					
1	KU	The UN System and Human Rights	Prüfungsimmanent	4 ECTS	2 SSt
1	KU	Regional Human Rights Systems	Prüfungsimmanent	10 ECTS	5 SSt
4	KU	Simulation of a Human Rights Body's Session	Prüfungsimmanent	2 ECTS	1 SSt
<b>SUMME</b>				<b>16 ECTS</b>	<b>8 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS)

**c) Pflichtmodul Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective**

Ziele des Moduls:

- Verständnis für die Interdisziplinarität der Menschenrechte durch die ganzheitliche Betrachtung gegenwärtiger und komplexer Phänomene, die von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet der Menschenrechte sind
- Kenntnis der Beiträge der verschiedenen Disziplinen für das Verständnis der Ursachen, Faktoren und Auswirkungen solcher Phänomene
- Kenntnis über gegenwärtige Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Regionen der Welt, sowie die interdisziplinären Perspektiven auf deren Ursachen, Faktoren und Auswirkungen
- Wissen über internationale und regionale Rechtsinstrumente zum Schutz vor und zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen
- Erwerben praktischer Fähigkeiten zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen
- Erwerben einer professionellen Haltung gegenüber der Komplexität der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen

<b>Semester (empfohlen)</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>LV-Inhalt</b>	<b>Zeugnisserwerb</b>	<b>ECTS</b>	<b>SSt</b>
1	KU	Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective I	Prüfungsimmanent	6 ECTS	4 SSt
2	KU	Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective II	Prüfungsimmanent	9 ECTS	6 SSt
2	KU	Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective III	Prüfungsimmanent	6 ECTS	4 SSt
<b>SUMME</b>				<b>21 ECTS</b>	<b>11 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (21 ECTS)

**d) Pflichtmodul Selected Human Rights and Human Rights of Specific Groups**

Ziele des Moduls:

- Wissen über die spezifischen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- Verständnis von Gleichheit, Diversität und des Prinzips der Nichtdiskriminierung
- Kenntnis der Menschenrechte bestimmter Gruppen

- Fähigkeit, internationale Menschenrechtsstandards auf bestimmte praktische Fälle und Situationen in Bezug auf Menschenrechte bestimmter Gruppen anzuwenden
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung von Menschenrechten bestimmter Gruppen zu identifizieren
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Frieden, Menschenrechte und Demokratie und Menschenrechte und Entwicklung
- Kenntnis von Herangehensweisen, wie mit menschenrechtlichen Herausforderungen in bestimmten schwierigen Situationen umgegangen werden kann, wie z.B. bei Menschenrechten in Konfliktsituationen, Menschenrechten und Terrorismus, Menschenrechten und Armut
- Fähigkeit, einen Menschenrechtsansatz in Entwicklung, Armutsminderung und anderen Thematiken zu verstehen und anzuwenden
- Kenntnis von bestimmten neu entstehenden Menschenrechtsthemen, wie z.B. Menschenrechten und Wirtschaft, Menschenrechten und Umwelt, Menschenrechten und Klimawandel als auch transkulturellen Menschenrechten
- Fähigkeit, menschenrechtliche Herausforderungen vor einem bestimmten schwierigen/neu entstehenden Hintergrund zu identifizieren und damit umzugehen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS	SSt
2	KU	Selected Human Rights	Prüfungsimmanent	5 ECTS	3 SSt
2	KU	Human Rights of Specific Groups	Prüfungsimmanent	5 ECTS	3 SSt
<b>SUMME</b>				<b>10 ECTS</b>	<b>6 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

#### e) Pflichtmodul Practical Human Rights Skills

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der praktischen Fähigkeiten, die in der täglichen Menschenrechtsarbeit erforderlich sind, wie z.B. beim Eintreten für und der Verteidigung von Menschenrechten, bei der Überwachung, Erforschung des Sachverhalts, Berichtslegung, Menschenrechtsarbeit im Feld etc.
- Fähigkeit, mit praktischen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte umzugehen
- Fähigkeit, dieses Wissen auf konkrete Fälle, die im Feld auftreten können, anzuwenden
- Fähigkeit, in einem internationalen, interkulturellen Umfeld zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedankenmuster kritisch gegen den Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen zu reflektieren
- Fähigkeit, Menschenrechtsprojekte aufzubauen, zu managen und umzusetzen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS	SSt
1	KU	Practical Human Rights Skills I	Prüfungsimmanent	2 ECTS	1 SSt
2	KU	Practical Human Rights Skills II	Prüfungsimmanent	2 ECTS	1 SSt
2	KU	Practical Human Rights Skills III	Prüfungsimmanent	2 ECTS	1 SSt
<b>SUMME</b>				<b>6 ECTS</b>	<b>3 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

#### f) Pflichtmodul Scientific Competence

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der Arbeitsmethoden, um verschiedenste Arten von Menschenrechtsberichten/-beiträgen in verschiedenen Disziplinen zu schreiben
- Fähigkeit, Wissen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Kontroversen in Bezug auf ein bestimmtes menschenrechtliches Thema zu erwerben und dieses kritisch zu untersuchen
- Fähigkeit, professionelle Recherche zu Menschenrechten in verschiedenen Disziplinen durchzuführen
- Kompetenz zur kritischen Beurteilung von Fachliteratur und Quellen
- Fähigkeit, eine gut strukturierte, gut argumentierte Masterarbeit über ein innovatives menschenrechtliches Thema zu schreiben
- Fähigkeit, einen Bericht/Beitrag zu Menschenrechten zu präsentieren und unter Verwendung akademischer Argumente zu diskutieren
- Fähigkeit, den eigenen Beitrag kritisch zu reflektieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS	SSt
1	KU	Scientific Methods and Theories I	Prüfungsimmanent	1 ECTS	1 SSt
2	KU	Scientific Methods and Theories II	Prüfungsimmanent	1 ECTS	1 SSt
4	SE	Presentation and Discussion of Theses Proposals	Prüfungsimmanent	3 ECTS	2 SSt
<b>SUMME</b>				<b>5 ECTS</b>	<b>4 SSt</b>

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

### g) Pflichtmodul Internship Related Courses

Ziele des Moduls:

- Fähigkeit, das Erlernte des ersten Studienjahrs während eines Praktikums oder eines Forschungssemesters im Bereich der Menschenrechte in die Praxis umzusetzen
- Fähigkeit, relevante und aktuelle Entwicklungen und Vorfälle im Bereich der Menschenrechte zu identifizieren und für die Masterarbeit zu nutzen
- Fähigkeit, Analysen über diese Entwicklungen/Vorfälle zu erstellen und diese interaktiv innerhalb einer moderierten Online-Plattform mit der Betreuerin/dem Betreuer zu diskutieren
- Fähigkeit, die Erfahrungen während des Praktikums/Forschungssemesters vor Publikum zu präsentieren und in einem Abschlussbericht darzulegen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS	SSt
3	PR	Internship/Research Placement	/	14 ECTS	/
3	SE	Human Rights Online Platform	Prüfungsimmanent	6 ECTS	3 SSt
3	KU	Reflections of Internship/Exchange Semester	Prüfungsimmanent	8 ECTS	4 SSt
3	SE	Presentation of Internship Reports	Prüfungsimmanent	2 ECTS	1 SSt
<b>SUMME</b>				<b>30 ECTS</b>	

## **Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (18 ECTS)**

### (3) Masterarbeit

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von den Studierenden eine Masterarbeit in den im Rahmen des Studiums erarbeiteten thematischen Feldern zu verfassen. Die Masterarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und mit 20 ECTS bewertet. Die Defensio (§ 9 Abs. 7) wird mit 5 ECTS bewertet.

<b>Semester (empfohlen)</b>	<b>Inhalt</b>	<b>ECTS</b>
4	Master Thesis ( Research, Development and Writing)	20 ECTS
4	Master Thesis (Defensio)	5 ECTS
<b>SUMME</b>		<b>25 ECTS</b>

### (4) Didaktik

Dieser Universitätslehrgang zeichnet sich einerseits durch die interdisziplinäre Herangehensweise ans Lehrmaterial und durch seine Interaktivität zwischen Lehrenden und Studierenden und andererseits durch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden aus.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Masterarbeit) wie folgt eingeteilt:

a) Vorlesungen mit Übung (VU): sind prüfungsimmanent und eine Mischform. Sie haben einen Vorlesungsteil, aber auch einen Übungsteil. Der Leistungsnachweis besteht aus der aktiven Mitarbeit, dem Erstellen von Protokollen und/oder Thesenpapieren sowie einer schriftlichen oder mündlichen Vorlesungsprüfung.

b) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Auseinandersetzung mit und der Anwendung des jeweiligen Lehrstoffs eines Faches.

In den die Einführungslehrveranstaltungen begleitenden Übungen „Accompanying Exercises“ haben die Studierenden nach Maßgabe des Angebots die Möglichkeit, sich (aufgrund der unterschiedlichen abgeschlossenen Studienrichtungen) fehlendes, aber grundlegendes Wissen aus den Rechtswissenschaften, den Sozialwissenschaften oder Kulturwissenschaften und deren Perspektive auf Menschenrechte anzueignen. Die Wahl einer begleitenden Übung ist für die Studierenden teilweise eingeschränkt, da sie jene begleitende Übung, die ihrer Fachrichtung entspricht, nicht wählen dürfen. Außerdem kann die Lehrgangsleitung die Wahl aus Kapazitätsgründen einschränken.

c) Kurse (KU): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, ergänzt durch Lektüre (Selbststudium) zur Vorbereitung. Sie dienen der Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und Aufgaben durch die Studierenden. Der Praxisorientierung des Universitätslehrgangs wird durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes auf die Lösung praktischer Aufgaben besondere Bedeutung beigemessen. Der Leistungsnachweis besteht aus der aktiven Mitarbeit (Diskussion), der Präsentation von Hausarbeiten und/oder ergänzenden Referaten bzw. einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

Der Kurs „Simulation of a Human Rights Body’s Session“ ist eine Lehrveranstaltung, welche die Behandlung eines menschenrechtlichen Falles vor einem internationalen Menschenrechtsgremium oder -gerichtshof simuliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer



wenden dabei die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in besonders praxisbezogener Weise an. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion) sowie die Ausarbeitung von Schriftsätzen und Präsentationen.

Der Kurs „Reflections of Internship/Exchange Semester“ wird in Fernstudieneinheiten abgehalten und dient der Reflexion der beim Austauschsemester an einer ausländischen Universität bzw. beim Praktikum im Menschenrechtsbereich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Masterarbeit von Relevanz sind. Der Leistungsnachweis besteht aus mehreren Teilleistungen, insbesondere dem Verfassen eines Abschlussberichtes. Die Festsetzung des Umfangs und der Dauer des Zeitraums der Berichterstellung obliegt der Lehrgangsführung.

d) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion), Erstellen von Arbeiten und deren Präsentation.

Das Seminar „Human Rights Online Platform“ wird im Fernstudium absolviert und dient der Aufarbeitung der praktischen Erfahrungen im Menschenrechtsbereich im Rahmen einer Online Plattform.

Das Seminar „Presentation and Discussion of Theses Proposals“ dient der Begleitung beim Prozess der Erstellung der Masterarbeit. Die fortschreitenden erzielten Ergebnisse werden dabei präsentiert und diskutiert.

e) Praktika (PR): Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Internship/Research Placement“ soll das im ersten Studienjahr erlernte Wissen im Rahmen eines mindestens 4 Monate dauernden Praktikums bei einer im Menschenrechtsbereich tätigen Partnerorganisation oder während eines mindestens 4 Monate dauernden Forschungssemesters bei einer Partneruniversität (praktisch) erprobt bzw. umgesetzt werden.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Alle Lehrveranstaltungen und alle Fernstudieneinheiten werden in englischer Sprache abgehalten. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsführung.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### (7) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Masterarbeit im Ausmaß von 5 ECTS. Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Lehrplan vorgesehenen Module (§ 8 Abs. 2) sowie die positive Benotung der Masterarbeit. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterarbeit sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen.

(8) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung und weiteren zwei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirates hinzugezogen werden.

(9) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ, auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(10) Die Lehrveranstaltungsinhalte können aufgrund aktueller Entwicklungen im Rahmen des ECTS- Workloads und im Rahmen der Modulziele angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

### **§ 10. Extrakurrikulare Aktivitäten**

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights sind, in Ergänzung den angeführten Lehrveranstaltungen, folgende Veranstaltungen geplant:

Exkursionen: Den Studierenden wird im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights angeboten, an Exkursionen zu internationalen Institutionen wie etwa der EU-Grundrechtebehörde, der OSZE, UN-Institutionen, der Internationalen Anti-Korruptionsakademie etc. teilzunehmen, um einen Einblick in diese Organisationen zu erhalten. Dafür werden keine ECTS vergeben.

Field Trip: Zusätzlich ist geplant, je nach Maßgabe des Kostenplans, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Field Trip zu ermöglichen, der nicht prüfungsimmanent ist und keine ECTS aufweist. Die Besonderheit daran ist, dass diese Exkursion in ein Nachkriegsgebiet Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten mit örtlichen, nationalen und internationalen Organisationen im Menschenrechtsbereich und der Zivilgesellschaft ermöglicht und dadurch einen sehr praktischen Einblick in die tägliche Menschenrechtsarbeit und die damit verbundenen Herausforderungen und möglichen vielfältigen Lösungsansätze gewährt. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Arbeits- und Lebenssituation in einem anderen kulturellen Raum in internationaler Umgebung kennen.

### **§ 11. Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Human Rights“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 26.01.2012, 13. Stück, Nr. 83 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **ANHANG**

### **A) Ergänzung zu § 8 Abs. 2 – Übersetzung der Modulziele**

#### **a) Core Module Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective**

Aims of the module:

- Knowledge of the concept of human rights
- Understanding the inter- and transdisciplinary of human rights
- Knowledge of the basic principles, structures and approaches (and maybe overview of methods) of each discipline with regard to human rights (from a legal, historical, theological, philosophical, anthropological, psychological, sociological, political/international relations' and media perspective)  
Knowledge of the contributions of the various disciplines to the understanding of human rights issues in certain situations
- Knowledge about the development of human rights
- Ability to identify various interdisciplinary aspects of a human rights related issue and to take these into account when dealing with this issue

#### **b) Core Module International and Regional Human Rights Systems**

Aims of the module:

- Knowledge of the various UN human rights standards as well as the human rights institutions/mechanisms of the UN system, such as the treaty monitoring bodies and procedures and the Charter based mechanisms (Human Rights Council, General Assembly, Security Council etc.)
- Knowledge of the various human rights standards of the Council of Europe and the European Union

- Knowledge of other regional human rights mechanisms in the context of i.e. the OSCE, the Organization of American States, the African Union, the Association of Southeast Asian Nations (ASEAN), and the League of Arab States
- Ability to apply the acquired knowledge to specific cases and situations
- Comparative knowledge of strengths and weaknesses of regional human rights standards and mechanisms, in theory as well as in practice, from an interdisciplinary point of view
- Ability to prepare, present and defend a case during the simulation of a human rights body meeting or of an international trial

### **c) Core Module Current Human Rights Issues from an Interdisciplinary Perspective**

Aims of the module:

- Understanding the interdisciplinarity of human rights through analysing current and complex phenomena that are of utmost importance in the field of human rights
- Knowledge of the multi-disciplinary contributions to the understanding of the causes, factors and effects of such phenomena
- Knowledge of current human rights violations in different regions of the world, as well as the interdisciplinary analysis of its causes, factors and effect
- Knowledge of international and regional legal instruments to protect against and prevent human rights violations
- Acquire practical skills for ending human rights violations
- Acquiring a professional attitude towards the complexity of dealing with human rights violations

### **d) Core Module Specific Human Rights and Human Rights of Specific Groups**

Aims of the module:

- Knowledge of specific civil, political, economic, social and cultural rights
- Understanding equality, diversity and the principle of non-discrimination
- Knowledge of human rights of specific groups
- Ability to apply international human rights law to specific practical cases and situations with regards to human rights of specific groups
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of human rights of specific groups
- Understanding the relationship between human rights and peace, human rights and democracy and human rights and development
- Knowledge of approaches on how to tackle human rights challenges in specific difficult settings, such as human rights in conflict, human rights and terrorism, human rights and poverty
- Ability to understand and apply a human rights based approach to development, poverty reduction and other issues
- Knowledge of specific newly emerging human rights issues, such as human rights and business, human rights and environment, human rights and climate change, as well as transcultural human rights
- Ability to identify human rights challenges in specific difficult/emerging settings and knowledge of approaches to tackle these new human rights issues

### **e) Core Module Practical Human Rights Skills**

Aims of the module:

- Knowledge of practical skills required in everyday work with human rights, such as advocacy, monitoring, fact finding, reporting, human rights work in the field etc.
- Ability to deal with practical challenges in the field of human rights

- Ability to apply this knowledge in concrete cases that might occur in the field
- Ability to work in an international, inter-cultural environment
- Ability to reflect thought patterns critically against the background of other traditions and cultures
- Ability to set up, manage and implement human rights projects

#### **f) Core Module Scientific Competence**

Aims of the module:

- Knowledge of working methods to write different types of human rights papers/contributions in various disciplines
- Ability to acquire knowledge of and to critically assess the current state of research and controversies regarding a specific human rights topic
- Ability to conduct professional human rights research in various disciplines
- Ability to evaluate specialised literature and sources
- Ability to write a well-structured, well-reasoned thesis about an innovative human rights topic
- Ability to present a human rights paper and to discuss it using academic arguments
- Ability to reflect critically one's own academic paper

#### **g) Core Module Internship Related Courses**

Aims of the module:

- Ability to put into practice the knowledge that has been acquired in the first academic year by undertaking a semester abroad or an interhsip in the field of human rights
- Ability to identify relevant and current developments in the field of human rights and to make use of this information for the Master thesis
- Ability to provide analyses of these developments/events and discuss them interactively within a moderated online platform with the supervisor
- Ability to present the experiences made throughout the internship/semester abroad in front of an audience and to put the experience into writing (internship report)